

Online ausfüllbar

Bankverbindung: SV Arnum e.V. - Sparte Tennis
 Sparkasse Hannover
 IBAN: DE55250501800024004186
 BIC: SPKHDE2HXXX

SV Arnum e.V. - Sparte Tennis
 Kassenwart: Clemens Ubrig

Deisterstraße 34
 30966 Hemmingen / Arnum

AUFNAHMEANTRAG

(Schnupperjahr 2020)

Name:	Vorname:	Geb. Datum	Tel:
E-Mail:		Mitgl.Nr. Sparte Tennis	Mitgl.Nr. SVA:
Name:	Vorname:	Geb. Datum	Tel:
E-Mail:		Mitgl.Nr. Sparte Tennis	Mitgl.Nr. SVA:
PLZ:	Ort:	Straße / Nr:	Bemerkungen:

Sind bereits Familienmitglieder in der SVA? nein od. ja Namen: _____

Gewünschte Zahlungsweise für die Mitgliedsbeiträge (Zahlungstermine Beitragsfälligkeit; zutreffendes bitte ankreuzen)

vierteljährlich am 2.1., 1.4., 1.7. und 1.10. halbjährlich am 1.4. und 1.10. jährlich am 1.4.

Die Verpflichtung zu Beitragszahlungen für Kinder und Jugendliche übernehmen die Erziehungsberechtigten.

Kündigungen sind schriftlich 6 Wochen zum Quartalsende bekanntzugeben.

Die Höhe der Beiträge (z. Zt. geltende Beträge siehe Anlagen) und die Zahlungsmodalitäten sind Bestandteil dieser Eintrittserklärung. Über Änderungen beschließt die Mitgliederversammlung.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

 Ort, Datum:

 Unterschrift - bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Mitgliedsname(n): _____

Hiermit ermächtige ich die SV Arnum widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für die Mitgliedsbeiträge, Spartenbeiträge und ggf. Trainingsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

bei der _____ BIC:

IBAN:

durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber : _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

 Ort, Datum:

 Unterschrift - bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch die SV Arnum genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum:

Unterschrift - bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter

Die auf der Internetseite der SV Arnum Sparte Tennis (<https://sva-tennis.de/verein/#!/downloadbereich>) veröffentlichten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift - bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage / Facebook Seite des Vereins, alle Presseerzeugnisse (Rings Um Uns, Leinezeitung etc.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die SV Arnum e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der SV Arnum kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

SV Arnum e.V., Hiddestorfer Straße 25, 30966 Hemmingen oder info@sva-tennis.de

Aufnahmebedingungen

(Schnupperjahr 2020)

1. Voraussetzung für die Aufnahme in die Tennissparte ist die Mitgliedschaft in der SV Arnum e.V.
2. Im Jahr des Eintritts in die Tennissparte sind die Jahresbeiträge in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Eintritt in der Zeit vom 01.01. bis 31.07. erfolgt. Die Jahresbeiträge sind in Höhe eines halben Jahresbeitrages zu bezahlen, wenn der Eintritt nach dem 31.07. erfolgt.
3. Ein Namenschild wird für jedes Mitglied durch die Tennissparte gestellt. Schlüssel werden vom Kassenwart oder einem Vorstandsmitglied auf der Anlage gegen Zahlung eines Betrages von 5,00 Euro ausgegeben. Bei Rückgabe des Schlüssels wird der Betrag von 5,00 Euro (s. auch Punkt 7) erstattet.
4. **Entfällt im Jahr 2020:** Jedes Mitglied ist ab dem Jahr, zu dessen Beginn es 14 Jahre alt ist, verpflichtet, sechs Arbeitsstunden pro Jahr auf der Tennisanlage abzuleisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein Betrag in Höhe von 14,00 Euro für Erwachsene und 8,00 Euro für Jugendliche vom 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr je Stunde zu entrichten. Der Betrag für die Arbeitsstunden wird im Voraus erhoben und mit den geleisteten Arbeitsstunden verrechnet.
5. Die Bedingungen der Platz- und Spielordnung der Tennissparte werden vom Mitglied ausdrücklich anerkannt.
6. Offizielles Organ der Tennissparte ist die Homepage <http://sva-tennis.de>. Veröffentlichungen betreffend Spielordnung und Beitragsordnung werden vom Mitglied verbindlich anerkannt.
7. Kündigungen können nur mit einer Frist von sechs Wochen zum Vierteljahresende erfolgen. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und die Rückgabe der erhaltenen Schlüssel.
8. Änderungen im Mitgliedsstatus (aktiv / passiv) können ohne Frist, jedoch nur zum nächsten Quartalsbeginn erfolgen. Eine entsprechende Änderung ist schriftlich zu beantragen.
9. Kündigungen und Änderungen zum passiven Mitgliedsstatus werden endgültig erst wirksam, wenn das Mitglied den Schlüssel zur Tennisanlage an den Kassenwart oder einen Vertreter des Vorstandes der Tennissparte zurückgegeben hat.
10. **Die Mitgliedschaft wird ab dem Jahr 2021 in einer normalen Mitgliedschaft fortgesetzt.**

Platz und Spielordnung

Allgemeines

1. **Spielberechtigt** sind alle aktiven Mitglieder, sofern sie ihren Beitrag gezahlt haben.
2. Es darf nur in einwandfreier **Sportkleidung** und mit **Tennisschuhen** gespielt werden.
3. Die **Freigabe** bzw. das **Sperren** von Plätzen obliegt nur dem Platzwart oder der Spartenleitung. Den Hinweisen an der Platzbelegungstafel ist unbedingt Folge zu leisten.

Platzbelegung

1. Die **Spielzeit** beträgt: **45 Minuten** für **Einzel** und **60 Minuten** für **Doppel**
Alle Spieler müssen ihr **Namensschild** an der Anzeigetafel korrekt anbringen.
2. Es muss immer auf dem Platz **abgelöst** werden, auf dem am längsten gespielt wurde.
3. Mindestens ein Spieler muss immer anwesend sein, wenn ein Platz belegt wurde.
Spätestens 10 Minuten vor Beginn des Spiels müssen alle Spieler auf der Anlage sein.
4. Bei **Punkt- und Turnierspielen** besteht kein Anspruch auf Platzbelegung für den allgemeinen Spielbetrieb. Es soll jedoch möglichst immer mindestens 1 Platz zur Verfügung stehen.
5. Bei starkem Andrang kann der Sportwart oder sein Vertreter Doppelspiele anordnen.

Pflege und Wartung der Plätze

1. Die Plätze müssen **vor Spielbeginn** bei trockenem Untergrund ausreichend **gewässert** werden. Nach dem Spiel müssen die Plätze ordentlich **bis an die Platzränder** (nicht nur die Spielfläche) abgezogen werden.
Das Spielen auf trockenen Plätzen ist untersagt !!!
2. Den Anordnungen des Platz- oder Sportwartes ist unbedingt Folge zu leisten !!!

Schlußbestimmung

Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung werden als unsportliches Verhalten betrachtet und können durch Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet werden.
Änderungen oder Ausnahmeregelungen behält sich die Spartenleitung jederzeit vor.

Ich erkenne die Platz- und Spielordnung an:

Ort, Datum:

Unterschrift - bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter

Aufnahmegebühren (EUR):

1. Erwachsene	einmalig 10,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	einmalig 5,00 €

Mitgliedsbeiträge:

	¼-jährl.	½-jährl.	jährl.
1. Erwachsene	36,00 €	72,00 €	144,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	24,00 €	48,00 €	96,00 €
3. Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrdienstleistende Dieser reduzierte Beitrag wird nur gewährt, wenn eine entsprechende Bescheinigung bei Eintritt bzw. ab Volljährigkeit und dann jährlich vorgelegt wird.	24,00 €	48,00 €	96,00 €
4. Familien Im Familienbeitrag sind Kinder bis zu 18 Jahren eingeschlossen; ältere Kinder dann, wenn sie sich in Ausbildung o.ä. befinden (siehe 3.).	72,00 €	144,00 €	288,00 €
5. Passive Mitglieder	12,00 €	24,00 €	48,00 €

Aufnahmegebühren und Jahresbeiträge

(Schnupperjahr 2020)

Aufnahmegebühren: **entfallen**

Familien (alle Kinder bis 18 Jahre eingeschlossen)	210,00 €
Ehepaare	200,00 €
Einzelmitglieder	110,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	90,00 €

Jahresbeiträge (Beispiele):

	2020 (normal)	2020 Schnupperjahr	2021
Ehepaare	226,00 €	150,00 €	226,00 €
Ehepaare + Kind	286,00 €	180,00 €	286,00 €
Einzelmitglieder	120,00 €	100,00 €	120,00 €
Einzelmitglieder + Kind	180,00 €	130,00 €	180,00 €
Kinder (bis 14 Jahre)	60,00 €	40,00 €	60,00 €
2. Kind bzw.	55,00 €	35,00 €	55,00 €
3. Kind bzw.	50,00 €	30,00 €	50,00 €
Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	75,00 €	55,00 €	75,00 €
2. Jugendlicher bzw.	69,00 €	51,00 €	69,00 €
Auszubildende, Schüler, Studenten ab 18 Jahre	89,00 €	70,00 €	89,00 €
2. Auszubildender	83,00 €	65,00 €	83,00 €
passive Mitglieder	23,00 €	20,00 €	23,00 €
Arbeitsstunden Jug. v. 14 b. 17 Jahre (6 Std.)	48,00 €	48,00 €	48,00 €
Arbeitsstunden Erw. ab 18 Jahren (6 Std.)	84,00 €	84,00 €	84,00 €

Stand: Januar 2020